

# RHEINISCHE DIREKTORENVEREINIGUNG

Zusammenschluss der Leiterinnen und Leiter der Gymnasien in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln

**Der Vorsitzende**  
Martin Sina, OstD

Abtei-Gymnasium Brauweiler Europaschule  
Kastanienallee 2, 50259 Pulheim  
Telefon: 02234-98202-11  
Telefax: 02234-98202-23  
E- Mail: [rhdv@msina.de](mailto:rhdv@msina.de)

Frau Kirstin Korte MdL  
Vorsitzende des Ausschusses für Schule  
und Bildung NRW  
Landtag Nordrhein-Westfalen  
40002 Düsseldorf

Pulheim, den 04. Februar 2022

Seite 1 von 4

## **Stellungnahme zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bildung für das 21. Jahrhundert – Aus der Pandemie lernen – Bildung endlich konsequent neu denken**

Sehr geehrte Frau Korte,

gerne nutzen wir die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen für die Anhörung im Landtag am 09.03.2022.

Für den Vorstand der Rheinischen Direktorenvereinigung



Martin Sina  
Vorsitzender

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/4893**

A15

## **Die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems, das sich konsequent an der individuellen Förderung aller Kinder und Jugendlichen ausrichtet.**

Dass das Bildungssystem selbstverständlich inklusiv sein muss, ist eine Forderung, die die RhDV voll unterschreiben kann. Aus unserer Sicht muss die Forderung allerdings nicht „Schaffung“, sondern „Weiterentwicklung“ lauten. Es wurden in den letzten Jahrzehnten vielfältige Anstrengungen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems hin zu einem für alle Schüler:innen passgenaueren Angebots unternommen, dies nicht nur in der laufenden Legislatur sondern auch in den Jahren zuvor unter wechselnden Landesregierungen. Die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 war ein Weckruf, der Mängel im System auf den Tisch gebracht hat. Dass Deutschland im Sinne dieser Konvention schon seit vielen Jahren den entscheidenden Grundpfeiler, nämlich den Zugang zur Bildung für alle, verwirklicht hat darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Separation in Förderschulen, vormals Sonderschulen, keine vollwertige Inklusion im Sinne des § 24 <sup>1</sup> darstellt. Vielmehr bedarf es eines Denkens vom Kind aus: ihm soll optimale Entfaltungsmöglichkeiten und Förderung ermöglicht werden mit dem Ziel der möglichst gleichberechtigten Teilhabe am gesamtgesellschaftlichen Leben.

Insofern unterstützen Gymnasien unbedingt diesen Willen zur Inklusion. Allerdings muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass das Gymnasium als Schule mit dem Ziel der vertieften allgemeinen Bildung (SchulG NRW § 16) mit seinem spezifischen Bildungsauftrag eine Schule für viele Kinder, aber nicht für alle ist. Zieldifferente Inklusion ist dem Gymnasium wesensfremd. Der Zugang zum Gymnasium ist an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft gekoppelt. Nur so kann das Gymnasium seinen Bildungsauftrag als die bildungsgerechte Leistungsschule erfüllen.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass Kinder, die die intellektuellen Voraussetzungen für den Erwerb des Abiturs mitbringen, am Gymnasium aufgenommen und unterrichtet werden müssen. Dies unabhängig von Sonderpädagogischen Förderbedarfen, Sprachförderbedarfen, Herkunft, Religion oder anderen möglichen Selektionskriterien. Lediglich die intellektuelle Leistungsfähigkeit kann, muss und darf ein Auswahlkriterium für die Aufnahme am Gymnasium sein.

---

<sup>1</sup> <https://www.behindertenrechtskonvention.info/bildung-3907/>

Aus dieser Perspektive und den Erfahrungen von Schulleitungen in den letzten Jahren stimmen wir der Forderung nach einer Reform der AO-SF-Verfahren unbedingt zu. Vielfach werden Kinder nicht entsprechend diagnostiziert, da Eltern nachvollziehbarerweise die „Etikettierung“ scheuen. Dies wird an der stetig weiter zunehmenden Zahl von Schulbegleiterinnen auch an unserer Schulform deutlich. Mittelfristig ist an allen Schulen eine passgenaue sonderpädagogische Unterstützung zur Sicherstellung der Inklusion dringend erforderlich.

Die aktuelle Landesregierung hat durch ihre Maßnahmen zu einer Fokussierung der knappen Ressourcen beigetragen, ebenfalls ist die weitere Schließung von Förderschulen gestoppt worden, die eine wichtige Aufgabe im gesamten Feld der Inklusion haben: sie befähigen Schüler:innen zum Besuch an Regelschulen, sie können durch professionelle Begleitung in geschützten kleinen Gruppen auch besonders bedürftige Schüler:innen in besonderem Maße fördern. Die Verzahnung von Förderstandorten und Regelschulen ist in den letzten Jahren ausgebaut worden und muss weiter ausgebaut werden, der Personalmangel hat hier allerdings manches massiv erschwert.

**Darauf aufbauend die Entwicklung eines verbindlichen Leitbilds für alle Ebenen des Bildungssystems und innerhalb dessen die Schaffung größerer pädagogischer Souveränität u. a. in Bezug auf projektorientiertes, fächerübergreifendes Lernen, Formate der Leistungsbeurteilung und Leistungsrückmeldung, Bildung von Lerngruppen, Zeiten sowie Öffnung von Schule.**

Die Forderung nach pädagogischer Souveränität im Sinne von echten selbstständigen Schulen unterstützen die Gymnasien vollumfänglich. Dies muss aber aus unserer Sicht auch genau so gedacht sein, dass Schulen sich für pädagogische Konzepte entscheiden können und diese umsetzen. Eine Vorgabe, welche Konzepte die richtigen sind, ist keine Schulfreiheit, die diesen Namen verdient.

**Ermöglichung von erweiterten Möglichkeiten bei der Personalbewirtschaftung für Schulen im Sinne der Etablierung multiprofessioneller Teamarbeit.**

Multiprofessionelle Teams sind für alle Schulen heute ein unverzichtbarer Ansatz zur Bewältigung der Bildungsaufgaben. Dies ist leider erst ansatzweise umgesetzt. Dankenswerterweise hat die jetzige Landesregierung viele Anstrengungen unternommen, um die Anzahl an

Schulsozialarbeiter:innen und Schulpsycholog:innen zu erhöhen, die Schulverwaltungsassistenz kommt leider nicht richtig vorwärts, obwohl wir in dieser Richtung seit Jahren entsprechende Forderungen vorbringen. Durch die endlich erfolgte Ausstattung aller Lehrkräfte mit Endgeräten und dem umfassenden erfolgreichen Rollout von Logineo NRW wird die Notwendigkeit von Digitalassistenten in Schulen immer sichtbarer.

Eine Personalbewirtschaftung in den Schulen erfordert aber weitere Kapazitäten, hierzu ist eine massive Erhöhung der Anrechnungsstunden erforderlich. Wir schlagen eine Erhöhung um 2 Wochenstunden je Vollzeitstelle, davon eine für den Kollegiumstopf, eine für den Schulleitungstopf vor. Solange keine Digitalassistenten in der Schule sind muss dieser Aufgabenbereich zusätzlich mindestens in dem Umfang der KAOA-Anrechnung ausgestattet sein.

**Eine Reform der Lehrerausbildung, die sich an einem Lehrerbild orientiert, das den Herausforderungen und Aufgaben im Bildungssystem entspricht.**

Aus gymnasialer Sicht bedarf die Lehrerausbildung dringend einer Reform in Richtung erhöhter Fachlichkeit und Entschlackung von Querschnittsaufgaben. Die im Antrag geforderte weitere Verankerung von Querschnittsthemen in der Lehrerausbildung der ersten und/oder zweiten Phase ist praxisfremd, es ist jetzt schon bei vielen Referendar:innen eine zumindest für gymnasiale Standards mangelnde Fachlichkeit zu beobachten.

Wir plädieren für eine Reform im Sinne einer personenzentrierten, individualisierten Ausbildung. Dies kann sich z.B. auf die Dauer des Referendariates sowie auf die Anteile des selbstständigen Unterrichtes beziehen. Die Unterrichtsverpflichtung von 9 WStd. In den Monaten 3-15 des Referendariates ist für viele Referendar:innen deutlich zu hoch.

Lehrerbildung muss umfassender und weiter gedacht werden. So können Berufseinsteiger:innen z.B. mit einer geringeren Unterrichtsverpflichtung, aber verpflichtender begleitender Fortbildung weiter ausgebildet werden (3. Phase der Lehrerbildung). Hier können auch die entsprechenden Querschnittsaufgaben (Inklusion, Demokratie, Nachhaltigkeit) verankert werden, hier wäre aber auch der Platz zu kollegialer Hospitation, Beratung und Coaching sowie zur professionellen Entwicklung einer reflektierten Lehrerpersönlichkeit.

## **Eine Reform der Berechnung der Lehrerarbeitszeit, die die wirklichen Anforderungen angemessen abbildet.**

Unbedingte Zustimmung! Wir verweisen gerne z.B. auf die Arbeitszeituntersuchung aus Niedersachsen, die eine besonders hohe Belastung der Lehrkräfte mit Oberstufenunterricht (Gymnasien und Gesamtschulen), hier aber insbesondere der Funktionsstelleninhaber nachgewiesen hat. Ich verweise hierzu auf die oben skizzierte Forderung nach einer Erhöhung der Leitungszeit.

## **Die Entwicklung eines Fortbildungsmanagements für alle an Schule Beteiligten.**

Zustimmung, siehe oben.

## **Fazit**

Viele der Forderungen des Antrags können wohl alle am Schulleben beteiligten Personen unterschreiben. Eine bessere Ausstattung mit Geld, Werkzeugen und Personal wurde von Landesregierung und Schulministerium in vielen Bereichen auf den Weg gebracht. Vor allem mangelt es derzeit an geeignetem Personal. Die Frage der Bezahlung ist aus unserer Sicht dabei zweitrangig, es geht Menschen, die in unserem Berufsfeld arbeiten wollen, um gute Arbeitsbedingungen, die es ihnen ermöglicht, glücklich und gesund bis zur Erreichung der Pensionsgrenze ihren Dienst versehen zu können.

Wir freuen uns, dass alle Parteien in ihren Wahlprogrammen ein klares Bekenntnis zum Bildungsstandort NRW abgeben, so dass wir hoffen dürfen, dass der eingeschlagene Weg unabhängig vom Ausgang der Wahl weiter beschritten wird. Gute Anfänge sind in den letzten Jahren gemacht worden. Diese gilt es anzuerkennen und weiter zu entwickeln.

Das Schulsystem in NRW ist erheblich leistungsfähiger und leistungsbereiter, als die Überschrift des Antrags vermuten lässt: Bildung muss nicht „endlich neu gedacht werden“ sondern verlässlich und gut unterstützt weiterentwickelt und ermöglicht werden.

Die aktuelle Landesregierung hat auf der Basis der Legislaturperioden davor weitergearbeitet, viele Dinge endlich umgesetzt (Logineo, Endgeräte, ein undogmatisches Inklusionsverständnis, was unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen eine oft gute inklusive Bildung vor Ort ermöglicht). Gleichwohl gibt es auch und gerade in diesen Themenfeldern

noch massiven Weiterentwicklungsbedarf: Fragen der Datensicherheit müssen geklärt werden, die Logineo-Familie muss sich weiterentwickeln, es fehlt noch an wichtigen landesweiten Tools zur Unterrichtsplanung und Verwaltung (digitales Klassenbuch, SchildWEB,...), die Frage der Lernmittefreiheit in Bezug auf digitale Medien ist nicht hinreichend geklärt, die Personalgewinnungsbemühungen scheinen immer noch nicht zu fruchten.

Im Bereich der Inklusion muss über eine grundlegende Reform der AO-SF-Verfahren nachgedacht werden, so dass ein echter Förderbedarf ohne Angst auf Stigmatisierung ermittelt werden kann und dieser dann auch passgenau an der gewünschten und geeigneten Schule erfüllt werden kann.

Bildungsgerechtigkeit kann nur durch eine weitere Aufstockung der finanziellen Ausstattung des Bildungssystems herbeigeführt werden, alle Kinder haben ein Anrecht auf beste Bildung.

Und: Verschiedenes muss verschieden behandelt werden, wie es im Antrag richtigerweise heißt. Insofern ist das bunte und vielgliedrige Schulsystem in NRW ein Schlüssel zu der angestrebten Erhöhung der Bildungsgerechtigkeit. Beste Bildung wird nur durch beste Ausstattung sowohl sächlich als auch personell gelingen. Freiheit für Schulen erfordert Freiraum, damit diese sich Bahn brechen kann.